

Altlastenprogramm der Landeshauptstadt Hannover 2012 – 2018

- 5. Sachstandsbericht -

1 Einleitung

Seit 2012 gibt es in der Landeshauptstadt Hannover ein vom Rat beschlossenes Altlastenprogramm. Es hat zum Ziel, systematisch und auch anlassbezogen städtische Grundstücke zu untersuchen und ggf. zu sanieren. Ebenso wird die Unterstützung von privaten EigentümerInnen bei der Untersuchung und Sanierung ihrer Grundstücke durch die 2013 in Kraft getretene Förderrichtlinie sichergestellt.

Mit der Beschlussdrucksache Nr. 2438/2015 zur Fortführung des Altlastenprogramms der Landeshauptstadt Hannover wurde vom Rat einstimmig eine Verlängerung des Programms bis 31.12.2018 beschlossen.

2 Systematische Erkundung im Bereich von Kinderspielflächen

Im Altlastenprogramm sollen stadteigene Flächen auf und angrenzend an Verdachtsflächen systematisch erkundet werden. Mit Verdachtsflächen sind hier, neben Altablagerungen und Altstandorten mit ehemals gewerblicher/industrieller Nutzung, auch flächenhafte Auffüllungen, z.B. Trümmerschutt, gemeint. Höchste Priorität für eine Erkundung haben insbesondere sensibel genutzte Flächen. Dies sind in erster Linie Spielplätze, beispielbare Grünflächen und Bolzplätze. Danach folgen Kindertagesstätten, Kleingärten, Park- und Freizeitflächen, solange finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Ermittlung der Spielplätze, welche die Kriterien für die Aufnahme ins Altlastenprogramm erfüllen, wurde zu Beginn des Programms das Spielflächenverzeichnis mit dem Altlastenverzeichnis der Unteren Bodenschutzbehörde abgeglichen. Im Zuge der systematischen Bearbeitung wurden zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 141 Spielflächen identifiziert.

Der erste Schritt der Altlastenerkundung auf einer zu untersuchenden Fläche ist eine Defizitanalyse oder Historische Recherche. Bei guter Datenlage werden alle bereits vorhandenen Informationen zusammengetragen, ausgewertet und Erkundungsdefizite dargestellt. Liegen nur wenige Informationen für das Grundstück vor, wird eine lückenlose Recherche der Grundstücksgeschichte angestrebt. Sollten sich dabei keinerlei Hinweise auf umweltgefährdende Stoffe ergeben, gilt der Verdacht als ausgeräumt; Untersuchungen vor Ort sind in diesem Fall nicht erforderlich. Bestätigt die Recherche den Verdacht, wird im nächsten Schritt eine Orientierende Untersuchung durchgeführt. Auf der Spielfläche werden daraufhin Bodenproben entnommen und auf Schadstoffe untersucht. Bei der Vermutung auf das Vorhandensein leichtflüchtiger Stoffe werden zudem Bodenluftproben entnommen und analysiert. Möglicherweise ist auch eine Nachuntersuchung erforderlich (Detailuntersuchung). Anhand der Ergebnisse wird dann, bei Bedarf auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Region Hannover (Untere Bodenschutzbehörde und/oder Fachbereich Gesundheit), eine Bewertung durchgeführt, ob bzw. in welcher Form Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Manchmal reichen auch einfache Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. eine Abdeckung oder Umnutzung der Flächen oder einzelner Teilbereiche aus.

Im Zeitraum 2012 bis 2015 wurden für 60 Flächen Historische Recherchen beauftragt, davon sind 44 Flächen weiter untersucht worden (siehe auch Sachstandsberichte für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 in den DS 0978/2013, 0615/2014, 0691/2015, 0564/2016).

Im Jahr 2016 wurden für 5 Spielflächen Aufträge für Historische Recherchen an ein Fachbüro vergeben. Die Historischen Recherchen bestätigten in allen Fällen den Altlastenverdacht. Im Anhang sind die bisher bearbeiteten Flächen mit den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt. Neben den Recherchen erfolgten in 2016 auf 20 Flächen Orientierende Untersuchungen. Dabei wurden aus dem für Kinderspiel relevanten Oberbodenbereich (0 bis 35 cm Tiefe) Proben entnommen und im Labor auf verschiedene Schadstoffe analysiert. Außerdem wurden Bohrungen bis zum gewachsenen Boden mit anschließender Beprobung und Untersuchung des Bohrgutes vorgenommen. Je nach Eingangsverdacht kam die Überprüfung der Bodenluft, des Grundwassers und/oder einer möglichen radiologischen Belastung hinzu. Für die im Oberboden gemessenen Schadstoffgehalte erfolgte ein Abgleich mit den Prüfwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Das Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen ist, dass 19 untersuchte Flächen uneingeschränkt als Spielplatz genutzt werden können. Auf einer Spielplatzfläche (Bertha-von-Suttner Platz West) fanden die Untersuchungen Ende des Jahres 2016 statt. Für diesen Spielplatz sind die Bearbeitungen noch nicht abgeschlossen.

Auf 9 Flächen wurde in Teilbereichen Auffälligkeiten bei den Parametern Blei oder Benzo(a)pyren festgestellt. In Abstimmung mit der Region Hannover hat dies jedoch keine Auswirkung auf die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Spielflächen.

Auf dem Spielplatz „Gneisenaustraße“ (Bez. 1) wurde im Bereich der nordöstlichen Rasenfläche eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt. Die Oberfläche wird durch eine intakte Rasenschicht abgedeckt. Somit wird ein direkter Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden verhindert. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz im jetzigen Zustand uneingeschränkt nutzbar. Um spielende Kinder jedoch dauerhaft vor einer Schadstoffaufnahme zu schützen wird bei der nächsten Umgestaltung eine Sanierungsmaßnahme erfolgen. Der Oberboden wird bis mindestens 0,35 m Tiefe ausgetauscht und anschließend mit sauberem Bodenmaterial wieder aufgefüllt.

Auf dem Kinderspielplatz „Gerberstraße“ (Bez. 1) wurde im Bereich der nördlichen Spielfläche eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt. Bei dem Spielbereich handelt es sich um eine Fläche, welche mit Betonsteinpflaster abgedeckt ist. Durch diese Oberflächenversiegelung ist ein Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden ausgeschlossen. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Spiel- und Bolzplatz „Omptedastraße“ (Bez. 2) wurde im Bereich eines Pflanzstreifens eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV für Blei festgestellt. Vorsorglich sind hier Nachuntersuchungen durchgeführt worden. Der Verdacht einer Gefährdung konnte abschließend ausgeräumt werden. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spiel- und Bolzplatz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Bolzplatz „Ebereschenweg“ (Bez. 3) wurde im Bereich der nördlich angrenzenden Grünfläche eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt. Vorsorglich sind hier Nachuntersuchungen durchgeführt worden. Der Verdacht einer Gefährdung konnte abschließend ausgeräumt werden. Das Bodenmaterial aus dem Bereich der Bolzplatzfläche weist keine Auffälligkeiten auf. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Bolz-

platz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Spiel- und Bolzplatz „Am Seelberg“ (Bez. 5) ist in zwei Teilbereichen eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV festgestellt worden. Im Jahr 2020 soll der Bolzplatz zu einem Feuerwehrstellplatz für Fahrzeuge umgebaut werden. Bei der Ergebnisbewertung von Bolzplätzen spielt die Staubentwicklung eine wichtige Rolle. Die Untersuchung des inhalativen Aufnahmepfades ergab keine Prüfwertüberschreitung. Allerdings wurde unterhalb der Mineralgemischdecke des Bolzplatzes der Prüfwert für Benzo(a)pyren überschritten. Es wird berücksichtigt, dass die Aufenthaltsdauer auf einem Bolzplatz geringer eingeschätzt wird, als im direkten Spielplatzbereich. Außerdem wird davon ausgegangen, dass Kinder höherer Altersklassen den Platz zum Spielen nutzen und dadurch die potenzielle orale Aufnahme von Boden ausgeschlossen werden kann. Bis zum Umbau des Bolzplatzes ist eine Nutzung dieser Fläche weiterhin ohne Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen möglich. Im angrenzenden Pflanzstreifen ist ebenfalls eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt worden. Zum größten Teil ist dieser Bereich durch einen Zaun vom Spiel- und Bolzplatz abgegrenzt und dicht bepflanzt. Ein Teilbereich des Pflanzstreifens ist jedoch frei zugänglich und eine lückenlose Bepflanzung nicht vorhanden. Um spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme zu schützen, wird der nordwestliche Pflanzstreifen zusätzlich mit einer 10 cm mächtigen, kontinuierlich zu überprüfenden Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spiel- und Bolzplatz dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Spielplatz „Dreikreuzenstraße“ (Bez. 10) sind im Bereich eines Pflanzstreifens Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Blei festgestellt worden. Durch Nachuntersuchungen konnte die Schadstoffbelastung räumlich eingegrenzt werden. Da der belastete Bereich momentan als Grünstreifen genutzt wird und mit einer Gebüsch- und Baumvegetation bedeckt ist, besteht kein akuter Handlungsbedarf. Um spielende Kinder vor einer Schadstoffaufnahme dauerhaft zu schützen, wird der nordwestliche Pflanzstreifen zusätzlich mit einer 10 cm mächtigen, kontinuierlich zu überprüfenden Rindenmulch- bzw. Holzhäckelschicht abgedeckt. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz dadurch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Für den Spiel- und Bolzplatz „Noltestraße/Liepmannstraße“ (Bez. 10) sind im Bereich von Pflanzstreifen und des südlichen Spielbereichs Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Benzo(a)pyren festgestellt worden. Durch Nachuntersuchungen konnte der Verdacht einer Gefährdung auf dem Pflanzstreifen abschließend ausgeräumt werden. Beim Spielbereich handelt es sich um eine Fläche, welche mit Betonsteinpflaster abgedeckt ist. Durch diese Oberflächenversiegelung ist ein Kontakt der Kinder mit dem belasteten Boden ausgeschlossen. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spielplatz daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Auf dem Spielplatz „Behnsenstraße/Charlottenstraße“ (Bez. 10) ist in einem Teilbereich eine Prüfwertüberschreitung nach BBodSchV für Blei festgestellt worden. Das belastete Bodenmaterial liegt unterhalb einer 0,20 m mächtigen mineralischen Deckschicht. Diese Deckschicht ist stark verdichtet und nur mit Werkzeugeinsatz zu durchdringen. Da hierdurch ein Kontakt mit dem Material weitestgehend auszuschließen ist, ist davon auszugehen, dass bei der aktuellen Situation eine Gefährdung für spielende Kinder ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit der Region Hannover.

Für den Spiel- und Bolzplatz „Heimatweg/Alveserweg“ (Bez. 12) sind auf der beispielbaren Grünfläche und dem Bolzplatz Prüfwertüberschreitungen nach BBodSchV für Benzo(a)pyren

und Blei festgestellt worden. Durch Nachuntersuchungen konnte der Verdacht einer Gefährdung abschließend ausgeräumt werden. Zudem ist die Grünfläche mit einer geschlossenen Rasendecke versehen, wodurch ein direkter Kontakt zum unterlagernden Boden nicht gegeben ist. Im Bereich des Bolzplatzes war die Rasendecke zum Teil unterbrochen. An dieser Stelle ist belastetes Bodenmaterial entsorgt und die Oberfläche anschließend wieder hergerichtet worden. In Abstimmung mit der Region Hannover ist der Spiel- und Bolzplatz nach Abschluss dieser Maßnahme weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

Aufgrund der Datenlage (Einflussbereich Riedel-de Haen) wurde auf dem Spielplatz „Bonifatiusplatz“ (Bez. 2) eine radiologische Untersuchung durchgeführt. Die Untersuchung der Ortsdosisleistung hat keine Hinweise für eine radiologische Kontamination ergeben.

Ausblick auf das erste Halbjahr 2017

Es werden die Flächen, für die im Jahr 2016 eine Historische Recherche durchgeführt wurde, orientierend untersucht. Überdies werden auch für Spielplätze, für die zwar keine Historische Recherche zwingend erforderlich war, für die aber eine Defizitanalyse der vorhandenen Unterlagen durchgeführt wurde, orientierende Untersuchungen durchgeführt.

3 Anlassbezogene Erkundungen

Spielplatz „Gertsertsweg“ (Bez. 5)

Das Projekt wurde bereits in den letzten Sachstandsberichten (Drucksache Nr. 0615/2014, 0691/2015 und 0564/2016) vorgestellt.

Im zentralen Teil der Grünfläche wurde eine deutliche Belastung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass von diesem Bereich eine Beeinträchtigung des oberflächennahen Grundwassers ausgeht. Zur Sicherung wurde der belastete Bereich großflächig abgedeckt. Eine Sanierung durch Aushub wird von der Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde mittelfristig für erforderlich gehalten. Eine Beantragung von Fördermitteln des Landes wird durch die Verwaltung geprüft.

Die orientierende Untersuchung im Rahmen des Altlastenprogramms der Stadt Hannover ist abgeschlossen.

Spielplatz „Hildeboldstraße“ (Bez. 11)

Im Zuge der Errichtung des Kinderspielplatzes Hildeboldstraße im Jahre 2016 ist die Fläche im Rahmen des Altlastenprogramms der Stadt Hannover orientierend untersucht worden.

Es handelt sich hierbei laut dem Altlastenverzeichnis der Unteren Bodenschutzbehörde nicht um eine Verdachtsfläche. Allerdings ist bei einer Altlastenvorerkundung durch einen Mitarbeiter der LHH Auffüllungsmaterial (Ziegelbruch) im Boden gefunden worden. Im Bereich eines angrenzenden Walls wurde eine Belastung durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) festgestellt. Dieser ist jedoch mit einem dichten und lückenlosen Bewuchs überdeckt, sodass jeglicher Kontakt der spielenden Kinder mit dem belasteten Boden ausgeschlossen ist. Der Spielplatz kann in Abstimmung mit der Region Hannover uneingeschränkt genutzt werden.

Spielplatz „Berckhusenstraße“ (Bez. 4)

Auf dem Spielplatz Berckhusenstraße sind im Jahre 2002 Bahnschwellen, die als Gestaltungselemente senkrecht in den Boden eingebaut waren, sowie angrenzendes Bodenmaterial entfernt worden. Aufgrund der Imprägnierung von Bahnschwellen mit Teerölen wies das umlagernde Bodenmaterial eine Verunreinigung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) auf. Zum Teil musste von der vorgesehenen Auskofferungsbreite abgewichen werden, um die Wurzeln der angrenzenden Pflanzflächen nicht zu schädigen. Hier konnte zu meist nur das Material aus dem unmittelbaren Kontaktbereich zu den Schwellen entfernt werden.

Die durchgeführten Bodenuntersuchungen im Rahmen des Altlastenprogramms haben ergeben, dass der gesamte Spielplatz uneingeschränkt genutzt werden kann. Eine Prüfwertüberschreitung bei dem Parameter PAK konnte nicht bestätigt werden.

4 Sanierungsmaßnahmen

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden Bodensanierungen auf 9 Flächen aus dem Altlastenprogramm finanziert (berichtet in I-DS 0615/2014, 0691/2015, 0564/2016).

Im Jahr 2016 sind keine Bodensanierungen durchgeführt worden.

5 Förderrichtlinie für private GrundstückseigentümerInnen

Die Förderrichtlinie für private GrundstückseigentümerInnen wurde im Januar 2013 vom Rat einstimmig beschlossen und ist zum 1.2.2013 in Kraft getreten. Danach können private GrundstückseigentümerInnen Zuschüsse für die Detailuntersuchung von altlastverdächtigen Flächen sowie für die Planung und Durchführung von Altlastensanierungen im Stadtgebiet von Hannover beantragen. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen von der Unteren Bodenschutzbehörde gefordert werden. Bislang liegen noch keine Anträge von privaten GrundstückseigentümerInnen vor.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Altlastenprogramm soll innerhalb und außerhalb der Verwaltung transparent dargestellt werden. Bei Bedarf werden in den Sitzungen der Stadtbezirksräte Maßnahmen und aktuelle Ergebnisse vorgetragen. Am 18.03.2015 wurden das Konzept und die aktuellen Projekte des Altlastenprogramms in der StadtbezirksmanagerInnen-Runde vorgestellt.

Im Internet, unter www.hannover.de (Suchbegriff: Altlastenprogramm), können sich Interessierte über laufende Bodenuntersuchungen und Ergebnisse informieren. Die zu untersuchenden Spielflächen werden ein bis zwei Wochen vor Beginn der Geländearbeiten sowie nach Auswertung der Ergebnisse mit einem Informationsschild ausgestattet. Diese Schilder sind mit einem QR-Code versehen, so dass mit Hilfe eines Smartphones die Homepage des Altlastenprogramms direkt erreichbar ist.

7 Finanzmittel

Leitlinien und Kostenrahmen des Programms beruhen auf Beschlüssen des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates (Drucksachen Nr. 0392/2012 bzw. 1896/2011 E1,

ergänzend 2438/2015). Die Gelder werden in einem Rückstellungskonto bereitgestellt.

Das Budget des Programms betrug bei Projektbeginn 3,8 Mio. €. Von 2012 bis einschließlich 2016 wurden für Personalkosten 500.194 € und für Sachkosten 1.499.830 € aufgewendet. Für die Förderung privater Maßnahmen wurden bisher keine Gelder abgerufen. Somit stehen für die Jahre 2017 – 2018 noch rund 1,8 Mio. € zur Verfügung. Laut Beschluss des Rates (Drucksache Nr. 2438/2015) sollen die Gelder zur Untersuchung und Sanierung stadteigener Flächen eingesetzt werden, soweit nicht im weiteren Verlauf des Programms Gelder für private Maßnahmen erforderlich sind.

Anhang zum 5. Sachstandsbericht Altlastenprogramm

Stand der systematischen Erkundung

✓	Abgeschlossen. Keine weiteren Maßnahmen notwendig
⇒	abgeschlossen, aber weitere Schritte notwendig
●	in Bearbeitung
○	in Vorbereitung

Untersuchungsfläche	Historische Recherche		Orientierende Untersuchung		Detailuntersuchung		Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen
Bezirk 1							
Angerstraße Ost	2014	⇒	2014	✓			
Fundstraße	2013	⇒	2013	✓			
Gartenstraße	2013	⇒	2014	✓			bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad
Gerberstraße	2015	⇒	2016	✓			nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich
Gneisenaustraße			2016	⇒	2016	⇒	Bodenaustausch erfolgt bei nächster Umgestaltung
Johann-Trollmann-Weg	2015	⇒	2016	✓			nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich
Senior-Blumenberg-Gang	2012	⇒	2012	✓			
Bezirk 2							
Boelckestraße			2013	✓			bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad
Bonifatiusplatz	2014	⇒	2016	⇒	2016	Radiologie; Überprüfung Grundwasserpfad	nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich
Borkumer Straße	2013/14	⇒	2015	✓			
Göbelstraße	2013	⇒	2014	✓			bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad
Hinrichsring			2014	⇒	2014	✓	
Moltkeplatz	2013/14	⇒	2014	✓			nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich
Ompedastraße	2015	⇒	2016	⇒	2016	✓	bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich;
Pastor-Jäckel-Weg			2016	✓			nur bei Eingriffen in den Boden erforderlich
Seidelstraße	-		2015	✓			
Werderstraße/Rolandstraße	2012	⇒	2013	✓			

Untersuchungsfläche	Historische Recherche		Orientierende Untersuchung		Detailuntersuchung		Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen
Bezirk 3							
Ebereschenweg	2015	⇒	2016	⇒	2016	✓	nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich
Erfurter Weg	2014	⇒	2015	✓			
Im Wiesengrunde	2013	⇒	2013	⇒	2014	⇒	✓ Rindenmulchauftrag auf Teilbereiche des randlichen Pflanzstreifens 2015
Rischkamp	2015	⇒	2016	✓			
Tegelweg	2012	⇒	2013	✓			
Bezirk 5							
Am Seelberg			2016	⇒	2016	⇒	✓ Rindenmulchauftrag auf Teilbereich des Pflanzstreifens 2017
Emscher Weg/Stiller Winkel	2012	⇒	2012	⇒	2013	⇒	✓ Wassergebundene Decke wurde im Frühjahr 2014 ausgetauscht
Rischweg	2012	⇒	2013	⇒	2015	✓	
Bezirk 6							
Angerstraße West			2016	✓			nur bei Eingriffen in den Boden
Döhrbruch	2014	⇒	2016	✓			
Emslandstraße	2014	⇒	2015	✓			
Kelbshof	2013	⇒	2014	✓			
Vechteweg	2013/14	✓					
Bezirk 7							
Bertha- von- Suttner- Platz West			2016	○			
Birkenstraße	2013	⇒	2013	✓			✓ schadstoffbelasteter Rindenmulch wurde 2013 durch Holzhäcksel ausgetauscht
Kokenstraße			2016	✓			nur bei Eingriffen in den Boden
Langensalzastraße	2012	✓					
Mendelssohnstraße	2013/14	⇒	2014	✓			
Meterstraße	2012	⇒	2013	✓			
Sallstraße/Struckmeyerbrunnen	2012	⇒	2013	✓			
Stephansplatz	2014	⇒	2014	✓			nur bei flächendeckenden Umbaumaßnahmen erforderlich
Wildermuthweg	2014	⇒	2015	✓			

Untersuchungsfläche	Historische Recherche		Orientierende Untersuchung		Detailuntersuchung		Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen
Bezirk 8							
Am Brückenhaus/Leineinsel	2012	⇒	2012	✓			nur bei Umnutzung Maßnahmen erforderlich
Dorfstraße/Pieperstraße	2013/14	⇒	2015	✓			
Thurnithstraße	2013	⇒	2013	✓			
Bezirk 9							
Nenndorfer Platz	2014	⇒	2015	✓			
Schollweg	2015	⇒	2015	✓			
Untersuchungsfläche	Historische Recherche		Orientierende Untersuchung		Detailuntersuchung		Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen
Bezirk 10							
Ahrbergstraße/ Haspelmathstraße	2012	⇒	2012	⇒	2013	✓	
Am Spielfelde/Lindener Volkspark			2015	✓			
Auestraße/Laportescher Garten	2012	⇒	2013	✓			
Behnsenstraße-Mitte	2013/14	⇒	2015	✓			
Behnsenstraße-Ost/ Charlottenstr.			2016	✓			nur bei Eingriffen in den Boden
Behnsenstraße-West	2012	⇒	2012	⇒	2013	✓	nur bei Umnutzung Maßnahmen erforderlich
Brackebuschstraße	2014	⇒	2015	✓			
Dreikreuzenstraße			2016	⇒	2016	Überprüfung Grundwasserpfad und Analyse Einzelproben	✓ Mulchschicht auf nordwestl. Pflanzfläche 2017
Dunkelberggang	2013/14	⇒	2015	✓			
Großkopfstraße	2014	⇒	2015	✓			
Heimatweg/Alveser Weg			2016	✓	2016	⇒	Bodenaustausch auf einer Teilfläche 2016 ✓ nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich
Kochstraße	2013/14	⇒	2015	✓			
Milchgang	2013	⇒	2013	✓			nur bei Umnutzung Maßnahmen erforderlich
Mimmi-Fuhlrott-Gang (Nordfläche)	2012	⇒	2013	⇒			✓ Unbelasteter Rindenmulch wurde 2014 im Pflanzbereich aufgetragen
Mimmi-Fuhlrott-Gang (Südfläche)	2012	⇒	2013	✓			
Noltestraße/Liepmannstraße			2016	✓ ⇒	2016	✓	nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich
Rampenstr./Küchengartenstr.	2012	⇒	2013	✓			
Stärkestraße-Nord	2012	⇒	2013	✓			bei zukünftigen Untersuchungen ggf. Überprüfung Grundwasserpfad
Wesselstraße	2015	⇒	2016	✓			nur bei Umgestaltung Maßnahmen erforderlich
Windheimstraße	2013	⇒	2014	✓			

Untersuchungsfläche	Historische Recherche		Orientierende Untersuchung		Detailuntersuchung		Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen
Bezirk 11							
Am Neuen Acker	2014	⇒	2015	✓			
Kambriumweg	2012	⇒	2012	✓			
Bezirk 13							
Asternstraße-Nord	2012	⇒	2012	✓			✓ Bodenaustausch auf 3 Teilflächen in 2013
Bäteweg-West	2013	⇒	2014	✓			
Edwin-Oppler-Weg	2012	⇒	2012	✓			
Hahnenstraße			2015	✓			
Möhringsberg	2013	⇒	2014	⇒	2014	⇒	✓ Austausch Rasenfläche, 2. Quartal 2015
Rehbockstraße/Schaufelder Straße	2012	⇒	2012	✓			
Scheffelstraße Bolzplatz	2014	⇒	2015	✓			
Windhorststraße/Scheffelstraße	2013/14	⇒	2015	✓			